

Hausordnung

Vorbemerkung: Im Mietvertrag sowie in den vorliegenden Bestimmungen wird durchwegs die männliche Form, beispielsweise „der Mieter“, verwendet. Wenn darin eine Person weiblichen Geschlechts angesprochen wird, ist dieser Ausdruck als beispielsweise „die Mieterin“ zu lesen; falls mehrere Personen gemeint sind, als „die Mieter“ oder „die Mieterinnen“.

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Bewohner und Besucher des Hauses. Tragen Sie dem Umstand Rechnung, dass Sie nicht nur Mieter, sondern auch Genossenschafter sind. Sorgen Sie dafür, dass Sie als Genossenschafter, Ihre Mitbewohner und Besucher alles unterlassen, was andere stört. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeines

In der Wohnung sowie in den Neben- und Allgemeinräumen (Treppenhaus, Keller, Estrich, Velokeller, Grünflächen etc.) ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere ist Nachfolgendes einzuhalten:

- Spielsachen, Möbel, Abfall etc. dürfen nicht in den Allgemeinräumen gelagert werden.
- Rollschuhe, Inline-Skates, Rollbretter etc. dürfen in den Allgemeinräumen nicht benützt werden.
- Das Treppenhaus darf keine Gegenstände aufweisen.
- Montagen aller Art (Bilder, Parabolantennen, Fahnen, Beschilderungen etc.) in den Allgemeinräumen, an der Hausfassade oder am Balkon dürfen nicht angebracht werden. Ausgenommen davon sind fest montierte Blumenträge an den Balkoninnenseiten.
- Das Grillieren hat massvoll mit Elektro- oder Gasgrill zu erfolgen.
- In den Allgemeinräumen besteht ein Rauchverbot.
- Werfen Sie nichts aus den Fenstern resp. vom Balkon. Verzichten Sie insbesondere auf das Ausklopfen von Teppichen etc. und auf das Füttern von Vögeln.

Sämtliche Mieter sind verpflichtet, alles zu unterlassen, was dem Erscheinungsbild der Liegenschaft und deren Umgebung schadet.

Melden Sie es der Geschäftsstelle umgehend, wenn Sie feststellen, dass sich Wildtiere (Mäuse, Marder etc.) im Haus einnisten oder wenn Sie Schäden im und am Haus feststellen (z. B. neue Risse, Schimmelpilzbildung, defekte Beleuchtungskörper).

Hausruhe

Von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besonders Rücksicht zu nehmen. Respektieren Sie auch die Mittagsruhe, welche von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr dauert. In diesen Zeiten sind nachfolgende Tätigkeiten zu unterlassen:

- Musizieren und singen.
- Das Musizieren ist in der übrigen Zeit auf je eine Stunde am Vormittag und eine am Nachmittag zu begrenzen.
- Spielen im Freien.
- Reinigungsarbeiten aller Art, wie Teppiche ausklopfen, Staubsaugen etc.
- Verursachen von Lärm jeglicher Art (Musik- und Fernsehapparate sind auf Zimmerlautstärke zu halten).

Im Übrigen ist die allgemeine Polizeiverordnung bzw. Lärmschutzverordnung der Gemeinde zu beachten.

Waschküchen, Trocknungsräume

Eine allenfalls bestehende Waschküchenordnung geht dieser Hausordnung vor.

Die Waschmaschinen und Tumbler dürfen nur zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr benützt werden. Das Waschen ist an Sonn- und Feiertagen untersagt.

Die Apparate, die Waschküche und die Trocknungsräume sind sauber und gereinigt dem nachfolgenden Benutzer zu übergeben. Trocknungsgeräte im Trocknungsraum müssen zwingend eingeschaltet werden, um Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden.

Die Bedienungsanleitungen der Apparate sind genau zu befolgen. Hängen Sie die Wäsche zum Trocknen nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf. Geben Sie die Waschküche und den Trocknungsraum so bald als möglich wieder frei. Das Waschen für Dritte ist verboten.

Aussentüren

Alle Türen, die ins Freie führen, sind jederzeit geschlossen zu halten. Lassen Sie keine unbekanntenen Personen ins Haus und melden Sie besondere Beobachtungen unverzüglich der Polizei.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Bedienungsvorschriften sind jederzeit zu beachten. Kinder unter 8 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung einer erwachsenen Person benützen. Melden Sie Betriebsstörungen und Defekte umgehend der Geschäftsstelle.

Keller

Im eigenen Kellerabteil dürfen keine Motorfahrzeuge (z. B. Mofas) eingestellt oder Treibstoffe, Gasflaschen und andere leicht brennbare Materialien gelagert werden.

Heizung

Während der Heizperiode soll kurz und kräftig gelüftet werden (Durchzug). Das ständige Schrägstellen von Fenstern ist zu unterlassen.

Grünflächen, Kinderspielplätze

Dem Aussenraum ist Sorge zu tragen. Das Fussballspielen ist nur auf den dafür bezeichneten Grünflächen erlaubt. Das Befahren der Grünflächen mit Velos oder Motorfahrzeugen ist nicht gestattet.

Gartensitzplätze

Eigenbepflanzungen ausserhalb des Sitzplatzes sind nicht erlaubt.

Sonnenschutz

Rollläden und Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regen nicht ausgestellt bleiben.

Kehricht

Für den Kehricht sind die dafür vorgesehenen Container zu verwenden. Der Kehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken zu entsorgen. Sperrgut, Metallabfälle, Glas, Sondermüll, Karton etc. dürfen nicht im Freien zwischengelagert werden und sind gemäss den Vorschriften der Gemeinde fachgerecht zu entsorgen.

Autoeinstellplätze, Aussenparkplätze

Auf den vermieteten Parkplätzen dürfen ausschliesslich Personenwagen, Motorräder, Motorfahräder und Velos parkiert werden. Die Fahrzeuge dürfen dabei die Parkfläche nicht überragen. Das Lagern von Gegenständen oder von Abfällen ist untersagt. Ausgenommen sind vier Räder.

Besucherparkplätze

Besucherparkplätze dürfen von den Mietern nicht belegt werden. Besuchern ist die Benützung dieser Parkplätze nur für kurze Zeit, d. h. über wenige Stunden erlaubt.

Haustiere

Gemäss Reglement über die Haustierhaltung in den Siedlungen der GEWOBAG.